

09GV/22/010

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 11.04.2022 <i>Einreicher:</i> Herrn Ruchay
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.04.2022 <i>Ö/N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung stimmt der Wahl des Kameraden Danilo Köhn, Warliner Weg 11, 17094 Pragsdorf zum stellvertretenden Wehrführer zu. Der Kamerad Danilo Köhn wird für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Sachverhalt

Entsprechend § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung durch die Gemeindevorvertretung. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.

rechtliche Grundlagen

§ 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine